

P 4/2023

Postulat Anpassung Vorgaben für Mehrweggeschirr- und Pfandpflicht an die Gastgewerbeverordnung des Kantons Bern.

Fraktion FDP/Die Mitte, Fraktion SVP und Mitunterzeichnende

Antrag

- Der Gemeinderat wird gebeten, die städtischen Vorgaben (AFR) bezüglich Mehrweggeschirr- und Pfandpflicht den neuen kantonalen Vorschriften anzugleichen (Gastgewerbeverordnung Art 17a Abs. 1-4, GGV; B 936.111)

Begründung

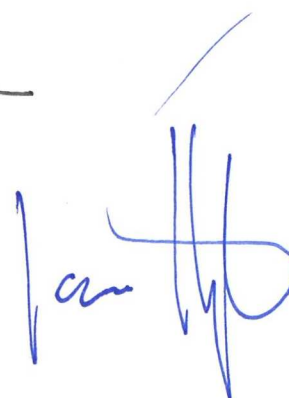
Im Kanton Bern ist die Mehrweggeschirrpflicht seit 2019 in der Gastgewerbeverordnung verankert. Im Jahre 2022 hat eine breit abgestützte Arbeitsgruppe unter der Leitung des AWA die Ergebnisse ausgewertet und sich dabei auch intensiv mit den verschiedenen Studien auseinandergesetzt. Ihren Vorschlägen zur Praxisanpassung haben die zuständigen Ämter sowie die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter zugestimmt. Somit wird die bisherige Praxis der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter angepasst.

Ganz im Sinne der Arbeitsgruppe des Kantons Bern ist die Auslegung der diesbezüglichen Bestimmungen in der Gastgewerbeverordnung einfach und klar verständlich. Zudem berücksichtigt die gewählte Praxis den Grundsatz der Verhältnismässigkeit.

In der Stadt Thun besteht das Abfallreglement (AFR) aus dem Jahre 2011 (Stadtratsbeschluss Nr. 76 vom 24. November 2011). Diese Vorgaben entsprechen nicht mehr den oben genannten kantonalen Vorgaben. Thuner Veranstalter werden in diesem Bereich heute mit anderen Ellen gemessen. Diese Ungleichbehandlung ist unschön und muss korrigiert werden.

Dringlichkeit: ~~ja~~ / nein

Thun, 16.2.2023



Beilage:

- Mehrweg ist Mehrwert – Umsetzung der Mehrweggeschirrpflicht im Kanton Bern
<https://www.bsig.jgk.be.ch/bsig-2010-web/bsig/fileDownload?fileId=4309#:~:text=Im%20Kanton%20Bern%20ist%20die,mit%20den%20verschiedenen%20Studien%20auseinandergesetzt>
- Abfallreglement der Stadt Thun (AFR)
https://www.thun.ch/docn/3991778/822.1_Abfallreglement_i.K.1.1.2022.pdf